

Landratswahl am 06.09.2020/evtl. Stichwahl am 20.09.2020

Beachtung von Corona-Regeln

Am 06. September findet die Wahl des Landrates des Landkreises Rostock, eine eventuelle Stichwahl am 20. September 2020 statt.

In Hinblick auf die Corona-Pandemie, möchten wir auf einige Besonderheiten in den Wahllokalen hinweisen.

Auf Grund der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Lockerungs-LVO MV vom 07. Juli 2020, geändert durch Erste Verordnung zur Anpassung der Anlagen der Corona-Lockerungs-LVO MV vom 11.08.2020,

besteht die **Pflicht** für alle Wähler/innen, eine **Mund-Nase-Bedeckung** (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Weiterhin muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen anwesenden Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, eingehalten werden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in Bezug auf die Wegführung im Wahllokal, damit der Mindestabstand jederzeit gewahrt werden kann.

In einzelnen Wahllokalen kann auf Grund der räumlichen Gegebenheiten der Mindestabstand nur gewahrt werden, wenn die Wähler/innen vor dem Eingang warten. Bitte achten Sie auch hier auf die Beschilderung und den Mindestabstand.

Aus hygienischen Gründen bringen Sie bitte Ihr eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, keine Faser-, Filz- oder Bleistifte) mit. Sollte ein solches Schreibgerät nicht mitgebracht werden, wird im Wahllokal eines zur Verfügung gestellt, welches mit den bereitliegenden Einmalhandschuhen benutzt werden muss.

Wir bitten Sie, nicht erst kurz vor Ende der Wahlzeit Ihre Stimme abzugeben, damit kein zu großer Personenandrang auf einmal entsteht.

Des Weiteren verweisen wir auf die Möglichkeit der Briefwahl, wenn Sie aus Vorsicht das Wahllokal nicht aufsuchen möchten.

Die Gemeindewahlbehörde

Dr. Blau 
Amtsvorsteher